

Zweite Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 18. April 1879.

Der Marschall eröffnet die Sitzung kurz nach 11 Uhr. — Der Abgeordnete Freiherr Eugen v. Voë führt das Protokoll.

Geschäftliches.

Marschall: Meine Herren! Ich möchte zunächst auf das zurückkommen, was ich in der letzten Sitzung über unsere Geschäftsordnung gesagt habe. Sie finden in unserer Geschäftsordnung in §. 11 die Bestimmung, daß am Anfang der Sitzung das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen werden soll. Im letzten Landtag war nun schon die Rede davon, daß dies ein sehr aufhaltendes Geschäft sei, ich habe mir daher nach reiflicher Erwägung dieser Frage die Sache dahin zu ordnen erlaubt, daß ich einen Stenographen engagirt habe, welcher sich verpflichtet hat, wörtliche stenographische Berichte zu liefern, welche gedruckt werden sollen. Ich glaube daher, daß wir einerseits von der Verlesung des Protokolls absehen, andererseits aber das Protokoll viel kürzer fassen können, indem darin nur die verhandelten Gegenstände und Beschlüsse, sowie die Namen der Redner aufzunehmen wären, welche sich an der Debatte betheiligt haben, während in allen andern Punkten auf den stenographischen Bericht verwiesen werden könnte. Ich möchte fragen, meine Herren, ob Sie mit dieser geschäftlichen Anordnung einverstanden sind.

Abgeordneter Courth: Ich möchte mir die Frage an den Herrn Marschall erlauben, ob die stenographischen Berichte auch gedruckt und vertheilt werden sollen.

Marschall: Ich habe darauf zu erwidern, meine Herren, daß die stenographischen Berichte gedruckt und vertheilt werden sollen, und daß die Herren Mitglieder, welche sich an der Debatte betheiligt haben, wenn sie es wünschen, ihre Reden vor dem Druck noch einmal durchsehen können.

Abgeordneter Bentges: Würde der Herr Vorsigende nicht auch davon Abstand nehmen, die Rednerliste dem Protokoll einzuverleiben, und das amtliche Protokoll lediglich auf die Gegenstände der Tagesordnung und die Beschlüsse zu beschränken, wie das bei den stadträthlichen Verhandlungen und anderweit der Fall ist? Die Rednerliste scheint mir überflüssig zu sein, da dies nur eine Namensaufzählung ohne weitere Zugabe wäre.

Abgeordneter Bremig: Dann stünde ja schließlich gar nichts mehr im Protokoll und wir könnten es ganz beseitigen.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich muß mich dem anschließen, daß das Protokoll wenigstens den Gang der Verhandlungen in aller Kürze darstelle, wie das der Herr Landtags-Marschall vorgeschlagen hat. Ich möchte aber bitten, daß der stenographische Bericht nicht nur demjenigen Redner gegeben wird, welcher ihn zu lesen wünscht, sondern daß umgekehrt generell angenommen werde, daß der stenographische Bericht, welcher die Basis der ganzen Verhandlung bildet, jedem einzelnen Redner präsentirt werde.

Abgeordneter Dieke: Ich glaube, daß es sich empfiehlt, aus dem stenographischen Berichte, der die Verhandlungen wortgetreu enthält, wieder ein Excerpt zu machen; aber wer soll das thun? Für den Protokollführer würde das eine große Mühe und lange Arbeit sein. Soll eine besondere Commission gewählt werden, wie das anderweit auch geschehen ist, so würde dadurch wieder eine

Arbeit verursacht werden, die eigentlich gar keinen Zweck hat. Ich möchte bitten, daß dem Vorschlage des Herrn Zentges entsprechend, nur die Anträge und Beschlussfassungen unser Protokoll bilden, und daß der wortgetreue stenographische Bericht über die einzelnen Sitzungen dazu als Anlage dient.

Marshall: Sie würden also beantragen, daß wir die Namen der Redner in dem amtlichen Protokoll weglassen, und Herr von Grand-Ny hat beantragt, daß der ganze stenographische Bericht allen Mitgliedern vorgelegt werde, ehe er zum Druck kommt.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich habe mich vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt. Ich habe nur gewünscht, daß den Rednern Gelegenheit gegeben werde, zu sehen, ob das, was sie gesagt haben, in dem stenographischen Bericht auch entsprechend wiedergegeben ist. Allen Mitgliedern diesen vorzulegen, würde natürlich zu weitläufig sein.

Abgeordneter Zentges: Ich glaube, man kann sich da wohl auf die Praxis anderer größerer parlamentarischer Versammlungen beschränken, in denen den Rednern anheingegeben ist, sich nöthigenfalls mit den Stenographen in Verbindung zu setzen und ihre Reden nachzulesen. Wollten wir dazu übergehen, von Seiten des Landtags jedem einzelnen Abgeordneten die Reden einzuschicken, so würde das für viele Mitglieder eine sehr umständliche Arbeit sein und unsere Geschäfte ungemein erschweren.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Der Usus anderer parlamentarischer Versammlungen ist der, daß jedem Redner vom stenographischen Bureau seine eigenen Reden vorgelegt werden zur Revision, ob seine Rede dem Sinn nach richtig wiedergegeben ist.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich kann nur bestätigen, was Herr Freiherr von Loë gesagt hat; es entspricht das durchaus der parlamentarischen Gewohnheit. Was Herr Zentges eben bemerkt hat, ist irrig.

Abgeordneter Laub: Auch ich wollte nur bestätigen, daß die Sache sowohl im preussischen Abgeordnetenhaus, wie im Reichstag so gehandhabt wird, wie eben mitgetheilt worden ist.

Marshall: Da ich als Ihr Vorsitzender diese Sachen zu ordnen habe, so glaube ich, Ihren Wünschen entgegenzukommen, wenn ich die Sache dahin zusammenfasse, daß das Protokoll nur die Vorlagen und Beschlussfassungen enthalten soll, sowie die Anträge, die im Laufe der Discussion von den einzelnen Mitgliedern gestellt worden sind, während der stenographische Bericht die Reden vollständig wiedergibt, und daß jeder einzelne Redner seine Rede vom stenographischen Bureau zugestellt bekommt, um nachzusehen, ob sie richtig wiedergegeben ist. Die Sache ist somit geordnet, und wir sehen also auch von einer Verlesung des Protokolls ab.

Ich habe ferner mitzutheilen, daß einzelnen Ausschüssen noch folgende Mitglieder, theils auf ihren Wunsch, theils zur Vertretung besonderer Referate, zugetheilt worden sind: Freiherr v. Solemacher dem 4. Ausschuss, Herr v. Heister dem 4. Ausschuss, Herr Laub dem 3. Ausschuss und Herr Limbourg dem 5. Ausschuss.

Es haben sich entschuldigen lassen: Herr Croon für heute, und Herr Sagenberg für einige Tage, wegen plötzlicher Erkrankung seines Sohnes.

Ich habe Ihnen dann einige Eingänge mitzutheilen. Zunächst sind von dem Herrn Landtags-Commissarius folgende Eingänge zur Kenntniß zu bringen: An Stelle des verhinderten stellvertretenden Abgeordneten Itschert ist der Stellvertreter Herr Gerecke einberufen.

Herr Gerecke würde also auch dem ersten Ausschuss, an Stelle des Herrn Itschert zugetheilt werden.

Ferner habe ich mitzutheilen, daß der Herr Minister des Innern den Wunsch ausgesprochen hat, von den Verhandlungen des Provinzial-Landtages durch tägliche kurze Berichte in Kenntniß gesetzt zu werden; es ist dieses in den früheren Sitzungen ebenfalls der Fall gewesen, und werde ich veranlassen, daß diese kurzen Berichte über unsere Verhandlungen, so bald es möglich ist, dem Herrn Ober-Präsidenten zugesandt werden.

Es kommen sodann zwei Wahlsachen zur Erledigung, und bitte ich die Herren aus den einzelnen Bezirken sich hierüber Notizen zu machen. Es handelt sich nämlich einmal um die Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der Bezirks-Commissionen, welche durch den Provinzial-Landtag gethätigt werden muß. Ich würde die Mitglieder der einzelnen Regierungs-Bezirke bitten, im Lauf der nächstfolgenden Woche unter dem Vorsitz des ältesten Mitgliedes aus dem zweiten Stande zusammenzutreten, um sich über die Wahl der Mitglieder und Ersagmänner dieser Commission zu einigen. Ich würde dem entsprechend dem Vorsitzenden von jedem einzelnen Regierungs-Bezirk, also dem ältesten Mitgliede des zweiten Standes, die Listen über die Einkommensteuerepflichtigen der einzelnen Regierungs-Bezirke, welche im Bureau liegen, übergeben lassen und dieselben bitten, das Weitere zu veranlassen und dann ihre Vorschläge hier mitzutheilen. Ich erlaube mir das Rescript des Herrn Ministers vorzulesen, damit die Herren vollständig davon in Kenntniß gesetzt sind, wie die Wahlen zu thätigen sind und unter welchen Bedingungen sie erfüllt werden müssen. (Verliest.)

Vom Regierungs-Bezirk Düsseldorf wären zu wählen 12 Mitglieder, 9 Ersagmänner, vom Regierungs-Bezirk Cöln 15 Mitglieder, 9 Ersagmänner, Regierungs-Bezirk Trier 6 Mitglieder, 3 Ersagmänner, Regierungs-Bezirk Aachen 12 Mitglieder, 6 Ersagmänner, Coblenz 9 Mitglieder, 6 Ersagmänner. Ich bitte also die ältesten Mitglieder des zweiten Standes jedes Regierungs-Bezirks, die Akten, welche im Bureau liegen, an sich zu nehmen und das Weitere zu veranlassen.

Die zweite Wahlsache betrifft die bürgerlichen Mitglieder der Oberersag-Commissionen. Ich werde zunächst das Schreiben verlesen. (Verliest.)

Das Schreiben, welches ich hier vor mir habe, ist mir vom Herrn Ober-Präsidenten zugegangen, weil derselbe bis jetzt stets die Wahl der Oberersag-Commissionen veranlaßt hat. Ich bemerke hierzu, daß ich die Vor-Akten noch erhalten, und dann die Formalitäten der Wahl genau angeben werde. Es handelt sich um die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Oberersag-Commissionen für die fünf Infanterie-Brigaden; es sind dabei Formalitäten zu beobachten, die ich jetzt noch nicht mittheilen kann, aber in einer der nächsten Sitzungen angeben werde.

Außer der vollständigen Neuwahl für die nächste Wahlperiode, haben wir auch noch die Ersag-Wahl für den Abgeordneten Röchling für die laufende Wahlperiode zu thätigen, da Herr Röchling sein bezügliches Mandat niedergelegt hat.

Von Seiten des Herrn Landtags-Commissars ist sodann der Antrag gestellt, daß wie früher, auch dieses Mal von dem Landtag je 600 Mark aus dem Zinsgewinn der Hülfskasse für die Staats-Archive zu Coblenz und Düsseldorf fortgewährt werden möchten. Geht an den 4. Ausschuß.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten, betreffend eine Bitte der Stadt Remscheid um eine Beihülfe von 5000 Mark jährlich während 5 Jahren aus Provinzialfonds zur Errichtung und Unterhaltung von Fachschulen für Eisen- und Stahl-Industrie in Remscheid. — Geht als Hülfskassensache an den 4. Ausschuß.

Ferner ist von dem Herrn Ober-Präsidenten eingegangen ein Antrag der Kreise Wittlich und Berncastel auf Gewährung eines Zuschusses von mindestens 100 000 Mark aus provinzialständischen

Fonds zu den Baukosten einer Zweigbahn von dem Bahnhofe Wittlich an der Moselbahn nach Berncastel. Ich habe die Akten nicht vorliegen, aber ich vermuthe, daß es eine Sekundärbahn betrifft, und verweise die Angelegenheit deshalb an den 5. Ausschuß. Die Akten, welche noch im Bureau liegen, werden auch an den 5. Ausschuß gehen. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden des 5. Ausschusses, diese Sache gefälligst im Anschluß an die Vorlagen wegen der Sekundärbahnen behandeln zu wollen.

Ferner ist im Anschluß an das Allerhöchste Propositionsdekret ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten eingegangen, betreffend die Feststellung von Normal-Städten in der Rheinprovinz behufs Vornahme der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung. Diese Feststellung ist, wie Sie wissen, im vorigen Jahre durch den Provinzial-Verwaltungsrath erfolgt, weil man dieser einen Sache wegen den Provinzial-Landtag nicht berufen konnte.

Nach Mittheilung der Königlichen Staatsregierung konnten gegenüber den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths, um nicht eine Ungleichheit herbeizuführen, die Städte Cleve, Ruhrort und Duisburg als Normalstädte nicht wohl entbehrt werden und mußten deshalb beibehalten werden. Das ist aber auch die einzige Abänderung, die von Seiten der Königlichen Regierung an der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes getroffen worden ist. — Die Sache geht an den I. Ausschuß. Die Borakten über die Verhandlungen des Provinzial-Verwaltungsrathes werden ebenfalls an den I. Ausschuß gehen.

Ferner ist eingegangen eine Nachweisung über die Verwendung des Provinzial-Zuschusses an die Archive zu Coblenz und Düsseldorf für die beiden letzten Jahre. Geht als Hilfskassensache an den IV. Ausschuß.

Ein ferneres Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten bezieht sich auf eine Petition der Stadt Oberhausen um Bewilligung eines Zuschusses aus Provinzial-Mitteln zu Entwässerungs-Anlagen resp. zur Schaffung künstlicher Vorfluth. Dasselbe geht an den IV. Ausschuß, da eventuell wohl nur eine Bewilligung aus dem Ständefonds in Frage kommen könnte. Weiter ist auch ein direktes Gesuch und Promemoria der Stadtgemeinde Oberhausen in Betreff dieser Beihilfe eingegangen. Dasselbe ist, glaube ich, an die Herren vertheilt worden. Es ist im Anschluß an das Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten zu behandeln und geht ebenfalls als Anlage zu demselben an den IV. Ausschuß.

Dann sind für die 5 Regierungsbezirke der Provinz die Rechnungen vorgelegt worden über die Verwendung der Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1877/78. Dieselben gehen als Central-sache an den I. Ausschuß.

Die Eingänge vom Herrn Landtags-Commissar wären hiermit erledigt.

Es liegen ferner Petitionen vor. Hierbei muß ich für die neuen Mitglieder des Landtages bemerken, daß jede Petition von einem der Herren Abgeordneten zur seinigen gemacht und von mindestens 2 Mitgliedern unterstützt werden muß, um überhaupt in geschäftliche Behandlung zu kommen. Bei einigen der vorliegenden Petitionen werde ich aus dem Grunde davon absehen, weil sie nothwendig als Anlage resp. Ergänzung zu den Thuen vom Verwaltungsrathe gemachten Vorlagen gehören.

Die erste Petition aus der Bürgermeisterei Verus Kreis Saarlouis, betrifft die Ausgleichung der Kriegsleistungen vom Jahre 1870/71; die Petenten führen darin aus, daß sie bei der Vertheilung zu kurz gekommen sind und bitten, daß die bezeichneten Gemeinden zum nachträglichen Nachweis von Mehrleistungen zugelassen werden und daß diese etwa bei der Vertheilung der zweiten Ausgleichungsrate im Jahre 1880 in Anrechnung zu bringen seien.

Die Petition wird von dem Abgeordneten Lautz zur seinigen gemacht, wird hinreichend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Marshall (fortfahrend): Ferner liegt hier eine Petition vor von Aerzten aus 4 Regierungsbezirken — Köln hat sich nicht daran betheiliget — welche unser Irrenanstaltswesen betrifft und in dem Schlufsantrage gipfelt: Der Ungunst der Zeiten eine Rückwirkung nicht gestatten zu wollen weder auf die Verpflegung der Kranken der 3. Klasse, noch auf den für die unbemittelten Kranken aus gebildeten Ständen in der 2. Klasse zu zahlenden Verpflegungsatz, noch auf die Fertigstellung der Bonner Heilpflegeanstalt, noch auf die bezüglich der künftigen Bestimmung Siegburgs zu fassenden Beschlüsse, sondern diesen Besitz für irrenärztliche Zwecke festzuhalten, um ihn zu einer Hülfsirrenanstalt für Krampfkrante und andere Sieche zu verwenden.

Meine Herren! Ich sehe bei dieser Petition davon ab, ob sie von einem Mitgliede zur seinigen gemacht und unterstützt wird, und verweise sie als Anlage zu dem Berichte über die Irrenpflege, welcher Ihnen von Seiten des Verwaltungsraths schon zugegangen ist, bitte aber den Vorsitzenden des III. Ausschusses, diese Petition in einem besonderen Referate behandeln zu lassen.

Abgeordneter Bremig: Ich würde allerdings der späteren Verhandlung vorgreifen, aber diese Petition erledigt sich zum großen Theil durch die Beschlüsse, welche der dritte Ausschuß bereits gefaßt hat.

Marshall: Die Petition geht also an den III. Ausschuß.

Es ist Ihnen, meine Herren, ferner eine Broschüre von Herrn Dittmar zugegangen, dem früheren Baumeister unserer Irrenanstalten, eine Vertheidigungsschrift auf Thatsachen, die bei anderer Gelegenheit im Landtage zur Sprache gelangt sind. Ich verweise dieselbe mit dem an mich gerichteten Schreiben des Herrn Dittmar an den I. Ausschuß.

Abgeordneter Bremig: Ich möchte mir die Bitte erlauben, mich für diese Sache noch dem I. Ausschuß zuzuweisen.

Marshall: Ich theile den Abgeordneten Bremig dem I. Ausschusse zu.

Ich komme jetzt aus Anlaß einer Petition an die Frage, die ich schon bei der Eröffnungssitzung erwähnt habe, an die Unsicherheit der Bestimmungen unserer jetzigen Geschäfts-Ordnung, die es zweifelhaft ließen, wie ich die Sache zu behandeln hatte. Es betrifft nämlich die Bitte einerseits der sämtlichen Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier, andererseits der Bürgermeister des Kreises Akenau, die beide dahin Antrag stellen, daß der Provinzial-Landtag Mittel gewähren möchte zur Errichtung einer Pensionskasse für die Bürgermeister und für die Wittwen und Waisen der ständischen und der Kommunalbeamten. Es ist das eine Angelegenheit, die eigentlich außer unserer Verwaltung liegt, da eine entsprechende Verbindung mit der Kommunalverwaltung neu geschaffen werden müßte. Auf Seite 10 und 11 des Ihnen vorliegenden braunen Buches §§. 49 und 50 heißt es:

„§. 49. Bitten und Beschwerden der Stände können nur aus dem besonderen Interesse der Provinz und ihrer einzelnen Theile hervorgehen. Individuelle Bitten und Beschwerden hat der Landtag gleich an die betreffenden Behörden oder an Uns unmittelbar zu verweisen, wenn aber Mitglieder des Landtages von Bedrückung einzelner Individuen bestimmte Uebergengung erhalten, so können sie bei dem Landtage, mit gehörig constatirter Anzeige darauf antragen, daß derselbe sich für die Abstellung bei Uns verwende.

§. 50. Alle bei dem Landtage eingehenden, so wie die von demselben ausgehenden Anträge müssen schriftlich eingegeben werden. Sind die letztern einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur

alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten, und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtags erneuert werden.

Ich wußte in Folge dessen nicht, wie ich mich in der Sache verhalten sollte und ich weiß es eigentlich bis jetzt noch nicht. Ich glaube aber, daß das eine sehr interessante Frage ist, und wollte zunächst mit dem Herrn Ober-Präsidenten sprechen, um in dessen Einverständnisse in dieser Sache vorzugehen; jedenfalls glaube ich aber, daß für die Frage beim Landtage Interesse vorhanden sein wird, da sie die Beamten unserer Provinz betrifft. Eine andere Angelegenheit ist durch eine Petition von Seiten des Herrn General-Agenten der Stuttgarter Lebensversicherungs-Gesellschaft, Reiffen zu Heddesdorf angeregt. Derselbe beantragt, daß für sämtliche Beamte unserer provinzialständischen Verwaltung ein Anschluß an die Lebensversicherung erzielt werden möchte. Das ist eine Angelegenheit, deren Behandlung der Landtag gewiß nicht ausschlagen wird, und ich hoffe, daß auf die eine oder andere Weise die Frage zu befriedigender Erledigung kommen wird. Ich möchte nun zunächst fragen, ob einer der Herren diesen Antrag zu dem seinigen macht?

Abgeordneter Bremig macht die Petition zu der seinigen, und dieselbe findet genügende Unterstützung.

Marshall: Die Petition geht an den ersten Ausschuß.

Ich habe da noch eine Broschüre über bäuerliche Darlehns-Kassen-Vereine nach Reiffen'schen System vertheilen lassen, weil ich annehme, daß im Landtage auch für diese Frage Interesse vorhanden ist. Ich würde also über die ersterwähnten beiden Petitionen noch einmal mit dem Herrn Oberpräsidenten Rücksprache nehmen.

Es liegt sodann eine Petition vor der Stadt Aachen, betreffend den Vertheilungs- resp. den Aufbringungs-Modus der Beträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen Anleihen der Rheinprovinz zum Zwecke der Irrenanstaltsbauten, die sich als eine Klageschrift über die hohe Belastung von Aachen darstellt. Ein ähnliches Gesuch liegt von Seiten der Stadt Köln vor und ich lasse die Aachener Petition als Anlage zu Position 65 unserer Drucksachen an den 4. Ausschuß gehen, damit sie gemeinschaftlich mit der Vorlage, die der Verwaltungsrath über diese Angelegenheit gemacht hat, behandelt werde.

Es sind mir dann eine Reihe von Anträgen zugegangen, theils unterstützt, theils nicht unterstützt, betreffend Entfernung von Ahorn und Ulmen an unseren Provinzial-Strassen, die Eine von der Gemeinde Widdig, die Zweite von der Gemeinde Rheinberg und Offenbergr, unterstützt von Herrn von Erde und die Dritte von der Gemeinde Walsum. Ich überweise die 3 Petitionen als Anlagen zu dem generellen Antrag, den der Verwaltungsrath Ihnen über die Beseitigung dieser Bäume an unseren Chaussees macht, an den V. Ausschuß.

Es liegt dann eine Bitte vor von Seiten der Anstalt für Epileptische in Bielefeld um eine Unterstützung in ähnlicher Höhe, wie dieser Anstalt solche von den Westfälischen Ständen bewilligt ist, nämlich von jährlich 6000 Mark (Rufe: 3000 Mark). Ich frage, wer diese Petition zu der seinigen macht. — Herr von Eynern macht dieselbe zu der seinigen, und findet dieselbe genügende Unterstützung. — Die Sache geht an den IV. Ausschuß.

Abgeordneter Ernst von Eynern: Ich bitte, mich für diese Sache dem 4. Ausschuß zuzuweisen.

Marshall: Auf Wunsch des Herrn von Eynern wird derselbe für diese Petition dem vierten Ausschuß zugewiesen.

Es ist dann eine Petition eines früheren Beamten der Provinzial-Feuer-Societät Friedrich in Ehrenbreitstein eingegangen. Derselbe hat schon petitionirt beim Verwaltungsrath und hat,

glaube ich, 100 Mark Unterstützung erhalten. Er bittet jetzt, daß ihm wieder eine Unterstützung gewährt werden möchte. Ich frage, ob diese Petition von einem der Herren Abgeordneten zu der seinigen gemacht wird.

Herr Direktor Seul macht dieselbe zu der seinigen, und findet die Petition genügende Unterstützung.

Marshall: Die Petition geht an den 4. Ausschuß.

Ich habe dann eine Einladung von Herrn Overbeck, dem Besitzer der Fischzucht-Anstalt bei Winkelmühle, erhalten. Es ist demselben eine Unterstützung von 3000 Mark aus Provinzialfonds vom Verwaltungsrathe gewährt worden, und wünscht derselbe nun, daß sich die Mitglieder des Landtags überzeugen möchten von den schönen Einrichtungen seiner Anstalt. Es ist Ihnen eine Broschüre über diese Anstalt überwiesen worden, und bemerkt Herr Overbeck in seinem Schreiben, daß er der Broschüre einen Wegweiser beigelegt habe, nach welchem Jeder der Herren die Anstalt finden kann. Ich gebe den Mitgliedern anheim, diese Anstalt zu besuchen.

Endlich liegt noch eine Bitte der Stadtgemeinde Cleve vor, daß die Provinzial-Umlage nicht auf die Kreise umgelegt werden möge, sondern direkt auf die Gemeinden. Es ist dies damit motivirt, daß in Folge eines Kreistags-Beschlusses die Stadt Cleve bei der Untervertheilung geschädigt worden sei, und bittet deshalb die Stadt, daß die Umlage von hier direkt auf die Gemeinden umgelegt werden solle.

Ich frage, ob die Petition von einem der Herren zu der seinigen gemacht wird.

Herr von Mouschaw macht die Petition zu der seinigen, und findet dieselbe auch die genügende Unterstützung.

Marshall: Die Sache geht an den 1. Ausschuß.

Zuletzt liegt noch eine Bitte der Wittwe Joh. Dav. Herstatt in Eöln vor, ihrem Gute Krumenhof die Qualität als Rittergut zu geben. Sie ersucht, daß der Landtag sich dafür verwenden möchte, daß das Gut in die Reihe der landtagsfähigen Rittergüter aufgenommen werde.

Die Petition wird von Herrn Freiherr von Spies zu der seinigen gemacht und genügend unterstützt.

Marshall: Die Sache geht an den 2. Stand, und bitte ich den Herrn Fürsten Salm, dieselbe in bewährter Weise zu bearbeiten.

Verwaltungsbericht
pro 1877/78.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein und zwar mit den **Verwaltungs-Berichten des rheinischen Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag pro 1877 und 1878.** Ich möchte dazu bemerken, daß ich von dem früheren Modus diesmal abgewichen bin; während es früher Sitte war, alle Druckfachen bei Ankunft der Herren hier zur Vertheilung zu bringen, habe ich diesmal die Verwaltungsberichte und den wichtigsten Punkt, unseren Hauptetat, sowie den Bericht über die Irrenpflege, sämmtlichen Mitgliedern und Stellvertretern bereits vorher zustellen lassen, um dadurch den Mitgliedern des Landtags die Möglichkeit zu verschaffen, sich über den Umfang und die Aufgaben unserer Verwaltung zu orientiren, sowie die wichtigsten Fragen derselben genau kennen zu lernen.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Unser Herr Landtags-Marshall hat soeben erwähnt, daß er uns den Hauptetat schon vor 8 Tagen zur Einsicht zugeschickt hat. Dadurch ist uns die Möglichkeit geworden, diesen Etat schon vorher genauer einzusehen und einen größeren Ueberblick über die Verwaltung zu gewinnen. Ich meinerseits glaube, daß deshalb der Antrag zur Geschäfts-Ordnung wohl auch nahe liegt, daß vor Eintritt in die spezielle Berathung der einzelnen Etats in den Abtheilungen der Herr Landtags-Marshall uns Gelegenheit zu einer Generaldiscussion über

den Hauptetat geben möge. Ich habe nämlich bei nur oberflächlicher Durchsicht aus dem Etat gesehen, daß an Mehreinnahmen pr. pr. 250 000 Mark vorhanden sind, daß auch an Minder- ausgabe im Vergleiche zu einzelnen Etats der Vorjahre eine gleiche Summe sich ergibt, so daß gegen den früheren Etat eine Summe von einer halben Million zur anderweitigen Verwendung übrig bleibt. Außerdem ist ja noch der Kreisfonds disponibel und eine größere Summe aus der Provinzial-Hülfskasse, und es liegt daher doch sehr nahe, daß wir darüber discutiren, aus welchen Gründen trotzdem eine Ermäßigung der Umlagesumme nicht stattgefunden hat. Der Verwaltungsrath würde es doch gewiß sehr gern sehen, daß wir hier die Sache besprechen und seine desfalligen Gründe kennen lernen, und andererseits wäre dann auch die Möglichkeit vorhanden, etwaige Anträge zu stellen, beispielsweise auf Verwendung des Kreisfonds oder eine größere Verwendung des Zinsgewinns der Hülfskasse.

Marshall: Ich werde die Sache erwägen und in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Ich bitte nunmehr den Herrn Freiherrn von Solemacher, über die Berichte des Provinzial-Verwaltungsraths referiren zu wollen.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Die Grundlage unserer ganzen provinzialständischen Verwaltung ist das Regulativ für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz, unter dem 27. September 1871 Allerhöchst bestätigt. Dieses Regulativ sagt in seinem §. 3: „Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten nach Maßgabe der Beschlüsse des Provinziallandtages, insbesondere auch in Gemäßheit des von diesem festzustellenden Finanz-Etats, zu führen. In wie weit im Uebrigen der Provinzial-Verwaltungsrath die Verwaltung selbstständig zu führen, oder die Beschlussfassung des Provinziallandtages zu erwirken hat, wird, soweit die für die einzelnen Verwaltungszweige bestehenden Reglements darüber keine Bestimmung treffen, durch Beschluß des Provinziallandtages festgesetzt.“ Sie sehen hieraus, meine Herren, wie beschränkt die Selbstständigkeit des Provinzial-Verwaltungsrathes ist. Der Provinzial-Verwaltungsrath empfängt von Ihnen sein Mandat; er führt es in diesem Sinn aus und ist sich stets dessen bewußt. Meine Herren! Der §. 3 sagt weiter: „Der Provinzial-Verwaltungsrath hat über die Ergebnisse der Verwaltung dem Provinziallandtage Jahresberichte zu erstatten“. Meine Herren! Es sind 2 Jahre her, als wir zum letzten Mal hier versammelt waren. Es war im April 1877. Damals war die Frage angeregt und zur Discussion gestellt worden, ob eine Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsrathes eintreten sollte. Meine Herren! In Anbetracht, daß der Provinzial-Verwaltungsrath für 6 Jahre gewählt ist, daß er im Juli 1871 gewählt worden war, die Wahlperiode im April 1877 demnach noch nicht abgelaufen war, in Anbetracht alles dessen hat sich der damalige Landtag dahin entschlossen, die Wahl auszusetzen und den Provinzial-Verwaltungsrath weiter fungiren zu lassen bis zum jetzigen Zusammentritt des Landtages. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist dadurch in die Lage gekommen, im 9. Kalenderjahre zu fungiren. Es ist das eine schwere Pflicht und eine schwere Aufgabe gewesen. Wenn der Provinzial-Verwaltungsrath auch in der Zwischenzeit manche Veränderung durchgemacht hat, so sind doch immer noch einzelne von den älteren Mitgliedern darin, die dieser Pflicht jetzt 9 Jahre nachgekommen sind. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat damals also, in Folge Ihres gewissermaßen erneuten Mandates neu gestärkt und durch das Bewußtsein Ihres Vertrauens gehoben, sich dieser schweren Aufgabe wiederum auf 2 Jahre unterzogen. Meine Herren! Da der Provinzial-Verwaltungsrath 2 Jahre fungirt hat, so hat er auch die Verpflichtung, Ihnen Bericht über die 2 Jahre vorzulegen.

Dieser Bericht geht zunächst an den Landtag zur Beurtheilung. Aber meine Herren, wenn uns auch die Oeffentlichkeit unserer Sitzungen zur Zeit noch nicht gewährt ist, so sind doch unsere Verhandlungen und Berichte durch den Druck in der ganzen Provinz verbreitet. Es ist deshalb nicht nur Ihre Beurtheilung, der wir unterliegen, sondern wir sind uns bewusst, die öffentliche Meinung der ganzen Provinz ertragen zu müssen.

Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hofft nicht auf Milde und Nachsicht. Das Einzige, was der Provinzial-Verwaltungsrath erwartet, ist eine unparteiische gewissenhafte Prüfung. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat Nichts zu fürchten, so weit nach den Worten unseres großen Staatsmanns überhaupt ein Appell an die Furcht im deutschen Geist Wiederhall finden kann, (Heiterkeit) als ein Urtheil, hervorgegangen aus nicht genauer Kenntniß aller einschlägigen Verhältnisse. — Es ist deshalb bestimmend für den Provinzial-Verwaltungsrath gewesen, in diesem Bericht möglichste Vollständigkeit, möglichste Uebersichtlichkeit, möglichste Klarheit zu geben, denn, meine Herren, der Provinzial-Verwaltungsrath hat Nichts zu verbergen, Nichts zu verschleiern. Aus diesen Motiven ist auch wie eben der Herr Landtags-Marschall bereits erwähnte, die Zusendung des Berichts an sämtliche Abgeordnete und Stellvertreter weit vor Eröffnung des Landtags erfolgt, damit sämtliche Abgeordnete und Stellvertreter in der Lage wären, den Bericht zu Hause in aller Muße zu prüfen und eventuell noch Erkundigungen an Ort und Stelle bei den Anstalten, Straßen und wo es sonst noch sei, einzuziehen.

Meine Herren! Man sagt, das Privatleben eines braven Mannes müsse sein, wie ein offenes Buch, in welchem jedes Blatt, jede Seite aufgeschlagen werden kann. Wir haben uns diesen Spruch zur Richtschnur genommen. Wir haben Ihnen das Buch gegeben und wir hoffen, daß Sie fleißig darin geblättert und viele interessante Seiten aufgeschlagen haben. Wir sind bereit, Ihnen auf Alles und Jedes Rede und Antwort zu stehen, und dann erwarten wir das Urtheil.

Geld ist der nervus rerum, und so werden Sie mir gestatten, daß ich Ihnen vorerst ein kurzes Exposé über unsere allgemeine finanzielle Situation gebe, wie sich solche ultimo 1878 darstellt. Ich bitte Sie, das grüne Buch, welches den Verwaltungsbericht pro 1878 enthält, zur Hand zu nehmen und darin Seite 96 und 97 aufzuschlagen.

Meine Herren! Sie finden dort die Verzeichnisse derjenigen Fonds, welche unter der hiesigen Verwaltung stehen, Sie finden dort zunächst den Provinzialfonds. Dieser Provinzialfonds besteht in einem Effektenbestande, welcher einen nominellen Werth von 2 Millionen und ungefähr 74 000 Mark ausmacht.

Meine Herren! Dieser Provinzialfonds ist — ich erlaube mir das in Kürze zu bemerken zur Kenntniß derjenigen Herren, welche dem Landtage noch nicht lange angehören und die Sache nicht so genau kennen — daraus entstanden, daß durch das Gesetz vom 30. April 1873 — Seite 24 des braunen Buches — den Provinzen 2 Millionen Thaler zur Verfügung gestellt sind. Diese 2 Millionen Thaler sind von Seiten der Regierung zins- und rentbar belegt worden und waren so lange zu verwalten, bis die Verwendung und Ueberweisung durch ein besonderes Gesetz erfolgte. Das war also im Jahre 1873. Dieses Ausführungsgesetz ist im Jahre 1875 ergangen. Es ist für 3 Jahre der auf die Rheinprovinz fallende Antheil der 2 Millionen Thaler von Seiten des Staates affervirt, rentbar belegt und die Zinsen dem Kapital zugerechnet worden. Durch das Gesetz vom Jahre 1875 hat nun eine Ausschüttung dieses Fonds an sämtliche betheiligte Provinzen der Monarchie stattgefunden. Sie sehen auf Seite 27, daß die Rheinprovinz zu bekommen hatte 2 326 635 Mark.

Meine Herren! Außerdem hatte die Rheinprovinz nur zu bekommen die in den Jahren 1873, 1874 und 1875 von diesem Fonds aufgetommenen Zinsen. Diese Zinsen hat man seiner Zeit berechnet, und würden dieselben zu je $\frac{1}{3}$ aus dem Jahre 1873, $\frac{2}{3}$ aus 1874 und $\frac{3}{3}$ aus 1875, zusammen 186 000 Mark betragen, und so war damals der Provinzialfonds der Provinz in der Höhe von 2 512 000 Mark zu überweisen. Alle diese Fonds sind für den ganzen Staat in Papieren angelegt, die nicht pupillarisch sicher waren, und als die Sache zum Klappen kam, da stellte sich heraus, daß diese Papiere nicht mehr den Werth hatten, den sie eigentlich haben sollten, und zu dem sie angekauft waren.

Ich kann Ihnen in Kürze mittheilen, daß nach der im November des vorigen Jahres vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgenommenen Aufstellung der Verlust der Provinz sich auf 111 000 Mark bezifferte. Ich bemerke hierzu, daß seit November vorigen Jahres die meisten Papiere gestiegen sind, und daß nach einer vorgestern gemachten Aufstellung die Papiere jetzt wohl 50 000 Mark mehr werth sind.

Meine Herren! Der hohe Landtag hatte beschlossen, von diesem Provinzialfonds 2 Millionen als Provinzialfonds zu behalten, den Ueberschuß aber in der Höhe von 326 635 Mark zum Bau des neuen Ständehauses zu verwenden.

Als nun im November vorigen Jahres, wo diese Aufstellung gemacht wurde, der Provinzial-Verwaltungsrath dazu übergang, den Fonds auf die Summe von 2 Millionen zurückzuführen, trat die Frage an ihn heran, hat man sich darunter eigentlich nur den Nominalwerth gedacht oder den effectiven Werth, und der Provinzial-Verwaltungsrath glaubte in Ihrem Sinn zu handeln, wenn er diesen Fonds auf einen Effectivwerth von 2 Millionen Mark zurückführte, so daß er also jetzt wirklich 2 Millionen werth war, während er, wenn wir ihn damals auf den nominellen Werth zurückgeführt hätten, nur 1 920 000 Mark groß gewesen wäre. Dies also ist der Grund, weshalb Sie hier auf Seite 97 den Fonds, dessen Höhe von Ihnen auf 2 Millionen Mark beschlossen war, mit 2 073 999 Mark 98 Pfennige gebucht finden. Unter diesen Papieren, m. H., befinden sich einige, welche man damals im Jahre 1876, als die Vertheilung der Fonds stattfand, als nothleidende bezeichnete. Es sind das Prioritäten von Eisenbahnen, welche selbst keine Verzinsung der Stammactien aufbringen und deren Prioritäten vom Staate nicht garantirt sind. Es war das hauptsächlich die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn. Diese ist mittlerweile nun recht gut geworden, denn der Staat hat die Zinsgarantie für die Prioritäten übernommen. Es befinden sich aber nun noch 2 darunter, von denen die Stammactien 14 bis 15 stehen und schon seit Jahren keine Dividende geben. Es sind das die Obligationen der Hannover-Altenbeckener und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat nun weder die Verantwortung übernehmen wollen, diese Papiere zu verkaufen und andere anzuschaffen, noch hat er die Verantwortung übernehmen wollen, die Sache ruhig so gehen zu lassen, sondern da er in Allem ja nur Ihr Mandatar ist und Ihre Beschlüsse auszuführen hat, so hat er auch geglaubt, daß Sie auch hierin süklicherweise die Verantwortung übernehmen könnten und macht Ihnen daher auf Seite 11 die Mittheilung, ob es nicht etwa angemessen erscheine, einzelne Gattungen der Effecten, insbesondere die Hannover-Altenbeckener und Berlin-Görlitzer Eisenbahnprioritäten zu veräußern und den Betrag in anderen Papieren anzulegen. Diese Frage ist gestern im I. Ausschuß verhandelt worden; der Ausschuß hat sich aber nicht für competent erachtet, darüber einen concreten Vorschlag zu machen, und hat beschlossen, dem hohen Landtage vorzuschlagen, derselbe möge eine Commission von 5 sachverständigen Mitgliedern ernennen, welche diese Frage in den nächsten Tagen prüfen und dann dem Landtage darüber Vorschläge machen sollen. Ich werde mir erlauben, beim Schluß meines Vortrages dar-

auf zurückzukommen und dann den Landtags-Marschall zu bitten, diesen Vorschlag des I. Ausschusses hier zur Abstimmung zu bringen.

Meine Herren! Die zweite Position auf Seite 96 ist der Kreisfonds. Die Entstehung des Kreisfonds ist eine der Entstehung des Provinzialfonds ganz verwandte. Er beruht gleichfalls auf dem Gesetz vom 30. April 1873, wonach für die Durchführung der neuen Kreisordnung vom 1. Januar 1873 ab die Summe von jährlich 1 Million Thaler zur Verfügung gestellt wird. Der Staat hat diese Summe gleichfalls verwaltet und dieselbe mit dem Provinzialfonds gleichzeitig an die Provinzial-Verwaltung zur Verwaltung überwiesen. Die Zwecke dieses Fonds sind also, die Lasten der zu erwartenden neuen Kreis-Ordnung, bezw. die dafür erforderlichen Kosten tragen zu helfen, damit durch diese neue Kreisordnung die Kreise nicht zu sehr belastet würden.

Dieser Fonds, meine Herren, ist ein Eigenthum der Landkreise der Provinz, und wenn eine Stadt im Laufe der Zeit aus dem Kreisverbande ausscheidet und selbstständig wird, so verliert sie nach dem Gesetz ihren Antheil an diesem Fonds. Der Kreisfonds ist hier unserer Provinz, die also die neue Kreisordnung noch nicht hat, überwiesen, um denselben bis zum Erlaß weiterer Gesetze zu verwalten. Also meine Herren, primo loco ist dieser Fonds bis zum Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen zinsbar zu belegen. Dieser Bestimmung ist bisher auch nachgekommen worden. Es sind diesem Fonds jährlich die davon aufkommenden Zinsen, so wie die vom Staate jährlich gezahlt werden den Renten, in der Höhe von 333 000 Mark zugewachsen und der Fonds hat mit ultimo 1878 die Höhe von 2 304 400 Mark erreicht.

Meine Herren! Ich verkenne gar nicht, daß, als diese Bestimmungen über die Verwendung dieses Fonds getroffen wurden, der Erlaß einer neuen Kreisordnung wohl in kürzerer Zeit in Aussicht genommen schien, als es momentan den Anschein hat, und es ist deshalb ja ganz gewiß auch dieser Fonds bei der Berathung der finanziellen Situation mit in Erwägung zu ziehen. Es würde ja gewiß nicht angängig sein, diesen Fonds in infinitum anwachsen zu lassen. Aber, meine Herren, um zu entscheiden, wann es zweckmäßig sein wird, das Wachstum des Fonds aufhören zu lassen, wird vor allen Dingen das Augenmerk darauf zu richten sein, auf welche Höhe man ungefähr die Kosten veranschlagt, die später den Kreisen erwachsen werden, wenn die neue Kreisordnung eintritt. Die Analogie dafür haben wir ja bereits bei den alten Provinzen. Meine Herren! Diese Kosten werden recht beträchtliche sein; sie sind so beträchtlich, daß in den alten Provinzen bei der Einführung der neuen Kreisordnung der Kreisfonds gar nicht zu dem Zwecke ausgereicht hat, sondern, wie Sie auf Seite 25 des braunen Buches sehen werden, ist es damals nöthig gewesen in den alten Provinzen, um überhaupt die Einführung und Durchführung der Kreis-Ordnung zu ermöglichen, sogar aus dem Provinzialfonds einen Zuschuß zu geben, welcher auf jährlich 480 000 Thaler gesetzlich normirt wurde und 3 Jahre lang auch den Kreisen gezahlt worden ist.

Meine Herren! Die Summe, die also in den Kreisen der Rheinprovinz für die Durchführung der neuen Kreisordnung jährlich gezahlt wird, beläuft sich auf ca. 333 000 Mark. Es sind in der Rheinprovinz ungefähr 60 Landkreise vorhanden, der eine ist größer, der andere kleiner, — die Vertheilung würde je nach Maßgabe des Flächen-Inhalts und der Bevölkerungs-Ziffer erfolgen, aber plus minus läßt sich annehmen, daß auf 1 Kreis jährlich 5 000 Mark fallen werden.

Meine Herren! Diese 5 000 Mark reichen aber bei weitem nicht aus; ich glaube, wenn man das Doppelte annimmt, so ist das noch eine mäßige Annahme, 10 000 Mark jährlich wird es sicherlich kosten. Wenn ich also diese mäßige Annahme zu Grunde lege, so würde jeder Kreis jährlich 10 000 Mark haben müssen. Aber um diese 10 000 Mark zu bekommen, würden die Kreise aus diesem Kreisfonds ein Kapital erhalten müssen, welches jährlich an Zinsen 5 000 Mark

abwirft. Mit einem Wort, so lange also der Kreisfonds nicht eine Höhe von mindestens 6 Millionen Mark erreicht hat, so lange meine Herren ist mit voller Sicherheit und Bestimmtheit anzunehmen, daß den Kreisen nachher noch eine erhebliche Belastung erwachsen wird.

Meine Herren! Dieser Kreisfonds ist überhaupt in der trüben Zeit, in der wir uns befinden, bei der Höhe, welche die Umlage überall erreicht hat, auf dem Lande eigentlich der einzige Lichtblick. Ich habe die Ehre, zwei Kreis-Vertretungen anzugehören, und ich weiß, daß, so oft auf den Kreistagen davon gesprochen wird, stets eine freundige Stimmung unter den Mitgliedern des Kreistages herrscht.

Nun, meine Herren, wenn man überhaupt mal dazu schreiten sollte und wollte, hinsichtlich der Verwendung dieses Fonds einen anderen Modus anzunehmen, als den bis jetzt beibehaltenen, nämlich den der rentbaren Belegung und Zurechnung der Zinsen zum Kapital, meine Herren, dann hat es gewiß eine Berechtigung, wenn man sagt, warum soll sich ein solch großes Kapital ansammeln, es ist momentan eine gedrückte Zeit, es ist eine Zeit, in der man sich wohl umsehen muß, wie die Umlage herunter kommt, — dann meine Herren, würde es doch wohl der Billigkeit und dem Recht entsprechen, diese Erleichterung auch dem Besitzer des Fonds zuzuweisen, nicht aber dem Verbands, dem der Fonds nicht gehört. Es würde also dann, wenn man Veränderungen vornehmen will, der erste Theil dessen, was ich gesagt habe, ins Auge zu fassen sein. Das Gesetz sagt nämlich: Dieser Fonds geht an die Provinz über, um denselben bis zum Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen über die Verwendung zinsbar zu belegen. (Unruhe). Es würde dann auch wohl in Erwägung zu ziehen sein (Unruhe, Widerspruch) — ich bin mir ja bewußt, daß ich bei den Vertretern der eximirten Städte keinen Anklang mit meinen Ausführungen finden werde.

Es würde also doch wohl in Erwägung zu ziehen sein, ob man sich nicht in einer Adresse an Se. Majestät den König zu wenden hätte um zu bitten, im Wege der Gesetzgebung eine Bestimmung zu erlassen, die etwa dahin gipfelte, daß der Fonds nunmehr an die einzelnen Kreise vertheilt wird. Die Kreise würden dann in der Lage sein, daraus einen Theil der Umlage zu decken. Es würde also die Umlage vermindert werden, aber nur zu Gunsten derer, die auch den Fond wirklich besitzen, denen er rechtlich gehört.

Die weiteren Fonds sind die Polizeistrafgelder-Fonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

Ferner der Reservefonds der Arbeitsanstalt Brauweiler. Die Zinsen dieses Fonds kommen bei dem Brauweiler Etat stets in Aufrechnung.

Ferner der Sparfonds der Häuslinge der Anstalt und Nebenfonds derselben Anstalt, d. h. Beiträge, welche die Gemeinden des Regierungsbezirks Köln für Armenzwecke zu viel gesammelt haben, das ist ein dem Regierungsbezirk Köln gehöriges Capital, dessen Zinsen jährlich auf die Umlage des Regierungsbezirks aufgerechnet werden.

Alle übrigen Fonds, die nun folgen, Landarmenhaus Trier, Central-Hebammen-Unterstützungsfonds, Blindenanstalt zu Düren, Unterstützungsfonds für hilflosbedürftige entlassene Blinde, Taubstummen-Anstalten, Nebenfonds der Anstalt Siegburg, sind Fonds, die bestimmten Zwecken dienen und deren Zinsen immer bei den entsprechenden Anstalts-Etats zur Aufrechnung kommen.

Sie finden dann noch hier angegeben: Rentbar angelegte Baarbestände der einzelnen Fonds und der Centralkasse; das sind Bestände, die bei der Provinzialhilfskasse rentbar belegt sind und deren Zinsen als Einnahme in dem demnächst zur Verhandlung kommenden Etat der Centralkasse in Aufsatz gebracht werden.

Außerdem besitzt die Provinz noch die Provinzialhilfskasse und den Meliorationsfonds, über welchen später das Weitere kommen wird.

Meine Herren! Nachdem ich Ihnen nunmehr die Effekten vorgetragen, erlaube ich mir, um das allgemeine finanzielle exposé zu vervollständigen, kurz anzuführen, was die Provinz sonst noch besitzt. Zunächst das Ständehaus. Die zur Fertigstellung des Ständehauses erforderlichen Geldmittel sind vorhanden; sie stecken in dem Baarbestande der Centralkasse. Das Ständehaus ist gebaut worden von Seiten der Provinz, und die einzige Hülfe, die ihr dabei geworden ist, sind die 70 000 Mark Seitens des Staates. Einen anderen Zuschuß hat sie in keiner Weise bekommen, wenn man nicht das Terrain, welches Seitens der Stadt Düsseldorf offerirt worden ist, als solchen ansehen will.

Sodann, meine Herren! besitzt die Provinz 5 Irrenanstalten; daß wir sie besitzen, wissen wir, namentlich weiß es der Steuerzahler. Meine Herren! Die zur Fertigstellung derselben nöthigen Fonds sind gleichfalls vorhanden. Die erschreckliche Höhe, die der Fonds erreicht hat und die vor zwei Jahren von beredterem Munde von dieser Stelle aus auseinander gesetzt wurde, wird nun hoffentlich nicht weiter steigen, und das Einzige wäre, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben werden, daß eine Forderung der Provinz an die Gebrüder Herter existirt, die vielleicht nicht sofort liquid zu machen ist. Es wird deshalb möglich sein, daß momentan der Fonds erschöpft wäre, aber es wird deshalb in keiner Weise, das läßt sich voraussehen, eine Nachtragsforderung beantragt werden, sondern man wird in der Lage sein, aus den Beständen der Centralkasse voranschüßweise den Betrag zu entnehmen und denselben dann, wenn die Herter'schen Immobilien realisirt sein werden, wieder zu ersetzen.

Die Provinz besitzt ferner die Anstalt in Siegburg. Die Provinz besitzt ferner die Blindenanstalt in Düren, ein, wie Sie wissen, ganz neues Gebäude. Es existirt auch noch das alte Anstaltsgebäude, wegen dessen Veränßerung Unterhandlungen schweben, über welche Ihnen ein spezielles Referat vorliegt.

Die Provinz besitzt sodann die Taubstummenschulen, von welchen in den letzten fünf Jahren die in Remmied ganz neu gebaut worden ist; die in Brühl ist zum großen Theil umgebaut, in Kempen haben große Bauten stattgefunden, und diese Schulen sind in einem ganz vortrefflichen Zustand; es ist nur nöthig, eine kleine Vergrößerung vorzunehmen behufs Errichtung von 4. oder 5. Schulklassen. Darüber liegt Ihnen gleichfalls ein Referat vor, und die Mittel dazu sind auch vorhanden, ohne daß wir Schulden machen müssen.

Es liegt Ihnen ebenfalls ein Referat vor, um eine fernere Taubstummenschule zu Trier zu errichten.

Auch bei der Hebammen-Lehranstalt in Cöln haben im letzten Jahre gleichfalls größere Bauten stattgefunden.

Was das Rittergut Desdorf betrifft, so hat sich aus den Pachterträgen des Gutes bereits ein kleiner Fonds angesammelt, und für den Fall, daß von dem Landtag beschloffen werden sollte, nunmehr zur Erfüllung des eigentlichen Zweckes dieses Besitzes überzugehen, so können gleichfalls die Mittel zur Ausführung der erforderlichen Bauten zur Verfügung gestellt werden.

Die Provinz besitzt ferner die Arbeitsanstalt in Brauweiler, das Landarmenhaus in Trier und endlich auch die Straßen mit ihren Pertinenzien.

Alldem steht gegenüber ein Passivum, welches in der 4½prozentigen Obligationenanleihe besteht, welche in der Höhe von 10½ Millionen Mark aufgenommen ist. Diese Anleihe wird mit 4½ % verzinst und mit 1½ % amortisirt. Es sind dafür also jährlich 6 % erforderlich.

In wie weit es möglich oder rätlich sein wird, hierin einmal eine Aenderung vorzunehmen, ist gewiß der Erwägung werth.

Und wenn nicht ein derartiger Antrag aus der Initiative des Landtags hervorgehen sollte, so wird wohl der Provinzial-Verwaltungsrath der Frage näher treten und Ihnen etwaige Vorschläge machen. Wie ich schon anführte, haben wir alle unsere großen Bauten ohne Contrahirung von Schulden gemacht mit Ausnahme der Irrenanstalten, und von Seiten des Herrn Vertreters von Kreuznach ist nun früher schon entwickelt worden, daß es eigentlich nicht richtig sei, daß man die Gegenwart zu sehr belaste zu Gunsten der Zukunft.

Meine Herren! Bei den Irrenanstalten haben wir gewiß Etwas geschaffen, was der spätesten Zukunft zu Gute kommen wird, und eine Amortisation von $1\frac{1}{2}\%$, die jetzt schon 8—9 Jahre läuft, ist eine sehr kurze, und es wird gewiß der Erwägung anheim zu geben sein, ob man nicht eine längere Amortisationsfrist in's Auge zu fassen hat. Wenn man nur 1% absetzte, so macht das 100 000 Mark aus, die jährlich dadurch an der Umlage gespart werden.

Meine Herren! Außer diesen Schulden hat die Provinz nur eine einzige Schuld an sich selbst, nämlich bei der Provinzialhilfskasse für den Ankauf der Blindenanstalt in Düren.

Der Antrag auf Tilgung dieser Schuld durch Abschreiben derselben am Ständefonds liegt gleichfalls vor, und wird hierüber später verhandelt werden.

Sodann hat noch der ostrheinische Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Cöln eine Schuld. Dieselbe wird in jährlichen Raten von 30 000 Mark getilgt und soll mit 1880 abgetragen sein. Möglicherweise wird noch eine Kleinigkeit in 1881 herübergenommen werden müssen, aber spätestens 1881 wird diese Sache erledigt sein.

Dann also 1881 sind auch gleichzeitig bei den übrigen Bezirksstraßenfonds Bestände, die angesammelt waren, aufgezehrt, und es wird dann nur eine gleiche Provinzial-Umlage noch existiren für alle Kreise der Provinz mit dem einzigen Vorbehalte des erwähnten Fonds von 110 000 Mark, der Cöln gehört. Es wird sich vielleicht ein Mittel finden lassen, diesen Fonds in einer anderen Weise nutzbar zu machen, selbstverständlich in der Weise, daß er dem Regierungsbezirk Cöln erhalten bleibt, damit die Umlage ganz gleich wird.

Meine Herren! Was nun diese Umlage betrifft, so war dieselbe in dem Ihnen zuletzt vorgelegten Etat, welcher für 1878, 1879 und 1880 damals von dem Provinzial-Verwaltungsrath entworfen worden war und welcher von Ihnen für das Jahr 1878 und weiter genehmigt worden ist, als ein Bedürfnis-Zuschuß von 3 200 000 Mark vorgesehen. Da nun aber die Umlage damals nur auf 3 000 000 Mark fixirt war, so mußten diese 200 000 Mark jährlich wo anders gesucht werden, und in dem Referate über die Rechnungsergebnisse pro 1876, welches damals dem Landtage vorgelegt wurde, war nachgewiesen, daß der in dem Jahre 1876 erzielte Ueberschuß ganz außerordentlich groß war; es war aber nachgewiesen, daß dies nur in ganz exceptionellen Verhältnissen seinen Grund hatte, und es war von dem Verwaltungsrath die Behauptung aufgestellt worden, daß ein annähernder Ueberschuß überhaupt niemals wiederkehren würde. Es hatten sich 1 700 000 Mark herausgestellt. Es war damals vorgeschlagen worden, zunächst 600 000 Mark zu reserviren, um für die Jahre 1878, 1879 und 1880 jedes Jahr 200 000 Mark zur Disposition zu haben, um die Umlage auf 3 Millionen ermäßigen zu können. Es war Ihnen vorgeschlagen, 1 Million von dem Gelde an die Irrenanstalten abzuführen und 100 000 Mark noch für das Ständehaus zu verwenden.

Die finanzielle Lage hat sich nun noch günstiger gestaltet durch einige Absetzungen, welche der Landtag damals an dem Etat vorgenommen hat. Ich erinnere an den Anstalts-Apotheker in

Grafenberg mit 1000 M., ich erinnere an die Absetzung in Merzig in der Höhe von 12 428 M. und die Anstalt Bonn, welche aus dem Etat pro 1878 ganz entfernt wurde, mit 156 000 Mark. Meine Herren! Ich komme auf die Sache gleich noch einmal zurück.

Meine Herren! Diesen Absetzungen standen aber auch Mehr-Belastungen gegenüber: 5 400 M. für einen weiteren Oberbeamten und 6 000 M. für einen Baurath für Hochbauten, und schließlich war in letzter Stunde noch die Pension für den Provinzialrath Forster mit 3 750 M. hinzuge treten. Also 15 150 M. waren hinzuge treten, 169 000 M. abgesetzt, so daß rund 154 000 M. gespart wurden. Es erschien sonach damals dem I. Ausschusse, als der Haupt-Etat festgestellt wurde, zugänglich, Ihnen vorzuschlagen, eine größere Summe dem Irrenanstalts-Baufonds zu überweisen und eine geringere für die Jahre 1878, 1879 und 1880 zu asserviren. Meine Herren! die Summe, um die der Irrenanstalts-Baufonds benötigt war, belief sich auf ca. 1 700 000 M. Davon hatte also, wie eben ausgeführt, der Verwaltungsrath Ihnen vorgeschlagen, eine Million von den Ueberschüssen von 1876 zu entnehmen und 700 000 M. bei der Provinzial-Hilfskasse als Darlehen aufzunehmen. Meine Herren! Ein derartiges Darlehen bei der Provinzial-Hilfskasse aufzunehmen hat seine großen Bedenken. Es war damals das einzige Auskunfts mittel, das wir momentan zur Hand hatten; denn, meine Herren! der Betriebsfonds der Provinzial-Hilfskasse ist ganz außerordentlich klein. Er ist noch keine 2 Millionen groß. Dieser Fonds ist primo loco hauptsächlich dafür bestimmt, an Gemeinden, Corporationen und Private zur Unterstützung aus gegeben zu werden, aber in der heutigen Zeit, meine Herren, treten an diesen Fonds der Hilfskasse ungeheure Anforderungen heran. Bei der großen finanziellen Bedrängniß, in der sich namentlich die industriellen Bezirke des Niederrheins befinden, haben sich die Anträge an die Hilfskasse in erschreckender Weise gemehrt und eine Befriedigung derselben ist nur sehr schwer in Aussicht zu nehmen. Wenn nun die Provinz, als Besitzerin dieses Institutes, das Anderen helfen soll, dazu übergeht, diesen schon sehr schwachen Fonds für ihre eigenen Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen, so entzieht sie diese Gelder und diese Hilfe den übrigen Eingewohnten der Provinz. Und von dieser Erwägung ausgehend, hat auch der I. Ausschuß Ihnen vor 2 Jahren vorgeschlagen, und der hohe Landtag hat es acceptirt, daß dem Irrenanstalts-Baufonds eine Summe von 1 216 000 M. zu überweisen sei, und hat das aufzunehmende Darlehen bei der Hilfskasse auf 500 000 M. reducirt und immer so weit zu reduciren gesucht, wie es nach den damaligen Verhältnissen irgend möglich erschien.

Als nun an den Provinzial-Verwaltungsrath die Frage herantrat, diese 500 000 M. für den Irrenanstaltsbaufonds disponibel zu machen, da, meine Herren, hatten wir gleichzeitig auch schon die freundige Ueberzeugung gewonnen, daß es möglich sein würde, die Verwaltung der Provinz für die Jahre 78, 79 und 80 zu führen, ohne auf die Bestände von 76 zurückzugreifen. Es ist gelungen, und darüber liegt Ihnen auch ein besonderes Referat vor, namentlich durch Einführung gewisser Ersparnisse und Verbesserungen bei den Irrenanstalten eine wesentliche Reduction der Ausgaben in Aussicht zu nehmen, und es ist also deshalb in dem Ihnen vorgelegten Etat die Möglichkeit klar gelegt, die Verwaltung in Zukunft für die laufenden Jahre zu führen, ohne auf diese Bestände zurückzugreifen. Es erschien deshalb angemessen, diese Bestände, welche ja primo loco zur Verstärkung des Irrenanstalten-Baufonds vom vorigen Landtage bestimmt waren, auch diesem Zwecke ganz zuzuwenden und von der Aufnahme dieser Anleihe bei der Hilfskasse abzusehen. Meine Herren. Es sind das recht hübsche und ansehnliche Summen, die Ihnen in dem Hauptetat nachgewiesen werden, welche bei den Irrenanstalten erspart werden sollen. Es ist dadurch nicht nur möglich, den Bedürfnißzuschuß von 3 200 000 M. auf 3 Mill. zurückzuführen, also um 200 000 M.

zu vermindern, sondern es ist auch möglich geworden, noch vielen anderen neu an die Provinz herantretenden Verpflichtungen theils gesetzlicher, theils moralischer Art gerecht zu werden. Meine Herren! Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit nochmals, alles das, was von dem Provinzial-Verwaltungsrath Ihnen vorgeschlagen wird, sind eben nur Vorschläge, und es steht Ihnen nachher ganz allein zu, die Entscheidung zu treffen. Es ist möglich geworden, wie ich sagte, neuen gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Es ist uns namentlich durch Gesetz des vorigen Jahres die Unterbringung verwahrloster Kinder neu auferlegt worden, ein Zweig der mit einigen 20 000 M. im Budget in Ausgabe gesetzt werden mußte. Es ist ferner möglich gewesen, Ihnen vorzuschlagen, für die Taubstummen 50 000 M. mehr zu verwenden, um somit, worüber Ihnen auch noch ein besonderes Referat vorliegt, diesem armen Theile der Bevölkerung die ihm mögliche Bildung zu verschaffen, und es überhaupt dahin zu bringen, daß für die Zukunft in der ganzen Rheinprovinz kein Taubstummer mehr existiren wird, dem nicht die Möglichkeit gegeben ist, eine Erziehung zu bekommen, wie sie eben diese armen Wesen bekommen können.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen nun noch sagen, glauben Sie ja nicht, daß ich ein Optimist und Schönfärber bin (Heiterkeit), der Provinzial-Verwaltungsrath ist sich recht wohl dessen bewußt, daß die Umlage auch in der heutigen Höhe von 3 Millionen recht schwer drückt und eine große Last ist. Aber meine Herren, ich glaube Ihnen in Aussicht stellen zu können, daß, wenn in der gegenwärtigen Weise weiter gewirthschaftet wird, dann in wenigen Jahren eine Ermäßigung der Umlage in sichere Aussicht zu nehmen ist. Meine Herren! Das Hauptgeld wird für die Straßen ausgegeben. Die Straßen sind uns von Seiten der Staatsregierung in einem wenig netten Zustande übergeben worden und es hat großer und außerordentlicher Aufwendungen bedurft, um sie in einen guten Zustand zu versetzen. Es mag ja nun noch nicht überall das geleistet sein, was einem idealen Zustande entspricht und ich bin überzeugt, daß mancher von Ihnen aus seiner unmittelbaren Nähe noch diese und jene Klage zu führen hat. Aber, meine Herren! ich glaube doch, daß im Großen und Ganzen sich die Straßen in einem sehr viel besseren Zustande befinden, als in den letzten Jahren, wo sie unter Staatsverwaltung gestanden haben. Ich berufe mich ausdrücklich auf das Zeugniß des Regierungs-Präsidenten zu Trier, welcher mir wiederholt gesagt hat, wie in seinem ganzen Regierungsbezirk von allen Landrätthen, Baumeistern und Bürgermeistern stets bestätigt würde, daß sich die Straßen heute in einem sehr guten Zustande befinden.

Wenn sonach, meine Herren, in diesem Sinn noch etwas weiter gearbeitet wird, dann wird es möglich sein, in wenigen Jahren für die Unterhaltung der Straßen auch eine geringere Summe aufzuwenden und damit natürlich die Provinzial-Umlage herabzusetzen.

Meine Herren! Steuerzahlen ist überhaupt nie eine angenehme Sache, Steuer ausschreiben nie populär, und so ist denn über die Provinzial-Umlage innerhalb der Provinz, namentlich als sie zuerst auftrat, recht weidlich geklagt worden.

Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath — immer als Ihr Mandatar — hat es für seine Aufgabe erachtet, in die weitesten Kreise der Provinz das Verständniß dringen zu machen, wie es sich mit der jetzigen Umlage verhält im Gegensatz zu der der früheren Jahre. Es ist in dieser Hinsicht im vorigen Jahre eine Exposé ausgearbeitet und durch alle Amtsblätter der Rheinprovinz zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, ich nehme an, daß die meisten Herren dasselbe gelesen haben werden.

Meine Herren! Ich wollte nur kurz erwähnen, es ist darin nachgewiesen, daß die frühern Bezirksstraßen 2 400 000 Mark zu unterhalten gekostet haben, wovon ein Theil durch die Barrieren

gedeckt wurde. Seit der Zeit sind noch eine Menge neuer Straßen hinzutreten; jetzt muß diese ganze Summe im Wege der Umlage aufgebracht werden.

Es wurden früher aber auch eine ganze Reihe von Spezial-Umlagen erhoben, — z. B. für die Landarmen-Verwaltung, die Anstalt Siegburg, die Taubstummen- und Blinden-Anstalten, die Hebammen-Lehranstalt u. s. w. Und meine Herren, es ist Ihnen hier aktenmäßig und ziffermäßig nachgewiesen worden, daß das, was die Provinz jetzt aufzubringen hat, gegen früher 180,000 Mark weniger ist. Wenn man genau zusieht, so kann man allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Vertheilung eine andere geworden ist und daß jetzt der Regierungs-Bezirk Düsseldorf etwas mehr zahlt wie früher. Aber sämmtliche übrigen Regierungs-Bezirke haben bedeutende Erleichterungen erfahren, und das Mehrzahlen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf ist auch nicht so enorm, wie man wohl geneigt ist, anzunehmen. Es sind 100,000 Mark.

Also meine Herren! im Ganzen wird jetzt weniger erhoben als in früheren Jahren.

Meine Herren! Wir kommen nun zu den Rechnungs-Resultaten der vorhergehenden Jahre. Dem letzten Landtag lag der Final-Abschluß pro 1876 vor. Es war aber nur ein provisorischer Final-Abschluß, in Wirklichkeit hat sich die Summe um eine Kleinigkeit anders gestellt und wie Sie in dem Rechenschaftsbericht ersehen werden, schließt dieses Jahr mit einem Ueberschuß von 410 000 Mark ab, welcher zinstragend auf Ihren Beschluß hin angelegt worden ist. (Unruhe im Saal).

Meine Herren! Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich mich etwas kurz fasse.

Meine Herren! Als es sich um den Ueberschuß von 1876 handelte, da hat der Verwaltungsrath erklärt, das sei eine Exception, das würde nicht wiederkehren, und diese Voraussicht hat sich, — ich muß sagen leider — bestätigt, die Ueberschüsse sind nicht wiedergekehrt und werden nicht wiederkehren. Der Ueberschuß pro 1877 beziffert sich auf 223 000 Mark, und der Ueberschuß des Jahres 1878, welcher zum großen Theil aus Mehr-Einnahmen herrührt, stellt sich ziffermäßig auf 344 612 Mark 32 Pfg.

Der Ueberschuß von 1876, der also ziffermäßig 410 000 Mark betragen sollte, hat sich nachträglich leider sehr viel geringer herausgestellt, weil, wie ich vorhin schon erwähnte, sich bei der Reducirung des Provinzialfonds auf die Höhe von 2 Millionen ergab, daß die Papiere nicht den Werth haben, zu welchem sie angenommen waren.

Durch diesen Verlust vermindert sich der Ueberschuß von 1876 auf 335 000 Mark, der von 1877 beträgt 223 000, der von 1878 344 000 Mark.

Aus diesen Ueberschüssen sind zunächst 500 000 Mark an den Irren-Anstalts-Baufonds abgeführt und es bleiben jetzt noch 404 110 Mark 68 Pfg. Ueber die Art und Weise, der Verwendung dieser Summe geht Ihnen ein besonderes Referat zu. —

Meine Herren! Ich möchte mich nun zum Schluß wenden und Ihnen zunächst den Antrag des I. Ausschusses zu dem 1878er Jahres-Bericht, eine Sachverständigen-Commission zu ernennen, zur Beschlußfassung vorlegen.

Marshall: Ich eröffne zunächst die Generaldiskussion.

Abgeordneter Lang: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob das geehrte Mitglied aus dem 2. Stand für den Regierungsbezirk Trier lediglich als Referent des ersten Ausschusses oder gleichzeitig auch als Referent des Provinzial-Verwaltungsrathes gesprochen hat.

Referent: Ich kann darauf kurz erwidern, daß ich vom Provinzial-Verwaltungsrath zum Referenten für diese Sache ernannt worden bin, in der mündlichen Auseinandersetzung indessen Manches in meinem eigenen Namen zugesetzt habe.

Abgeordneter Laug: Ich möchte das nur constatiren, weil die Vermuthung nahe lag, daß der geehrte Referent auch für den Verwaltungsrath gesprochen habe, daß allerdings die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathes darin einig sind, daß sie die Zinsen des Kreisfonds bis zu einer gewissen Höhe aufspeichern wollen, daß aber im Schoß des Verwaltungsrathes nie davon die Rede gewesen ist, an Se. Majestät event. Anträge in Bezug auf die Ausführung des §. 26 zu richten, und daß er sich daher auch in keiner Weise über die Art und Weise schlüssig gemacht hat, wie dieses geschehen soll.

Referent: Ich möchte nochmals kurz erwähnen, daß ich im Namen des Verwaltungsrathes und im Namen des ersten Ausschusses gesprochen habe. Ich glaube aber ausdrücklich bemerkt zu haben, daß ich besonders die Auseinandersetzung über den Kreisfonds in Erwiderung auf das, was von einem Mitglied des 2. Standes erwähnt war, in eigenem Namen gegeben habe. Wenn ich das nicht in dieser Deutlichkeit ausgesprochen haben sollte, so thue ich es hiermit.

Abgeordneter Freiherr Felix von Los: Ich bin nicht im Stande, Vieles zu erwähnen, da ich nicht gewußt habe, daß in eingehender Weise über die Verwaltung und über die finanzielle Lage Bericht erstattet werden würde. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Güte gehabt, uns im Laufe des vergangenen Jahres eine Uebersicht über die Provinzialumlage zuzusenden, in der mit Recht das Schlüsselfultat war, daß die Umlage eine geringere sein würde als früher. Das ist vollständig richtig, aber es könnte doch vielleicht für Manchen, der der Sache nicht ganz nahe steht, ein etwas schiefes Bild daraus hervorgehen. Wenn nämlich der Provinzialfonds — ich kann mit Zahlen nicht reden, denn ich habe nicht gewußt, daß hier die Rede davon sein würde — wenn die Dotationsfonds mit ihrem vollen Vortheil der Provinz zu Theil würden, dann würde die Umlage eine noch viel geringere sein müssen, als sie jetzt ist, und daß dies nicht der Fall ist, liegt eben darin, daß die Ausgaben in ganz bedeutendem Maße gestiegen sind. Insofern ist also der Nachweis, den der Provinzial-Verwaltungsrath uns mitgetheilt hat, wohl richtig, aber er gibt doch, wie mir scheint, kein vollständiges, sondern ein zu günstiges Bild über die finanzielle Lage der Provinz, indem nicht genau erkennbar wird, daß die Ausgaben in so hohem Maße gestiegen sind, daß die Vorthelle der Zinserträge der Dotationen der Provinz ungeschmälert zu Theil werden. Ich wollte dies nur hervorgehoben haben, weil ich glaubte, daß dies gegenüber den Bemerkungen des Referenten nothwendig ist.

Abgeordneter Courth: Ich möchte mir blos die Bemerkung erlauben, daß es mir nicht ganz richtig erscheint, wenn der Referent annimmt, daß die Fonds und die Renten, die für die Durchführung der Kreisordnung ausgesetzt sind, schon Eigenthum der Kreise seien. Nein, meine Herren! nach meiner Ansicht sind sie zur Disposition des Landtages gestellt, und sie werden erst Eigenthum der Kreise, wenn die Kreisordnung in Kraft getreten ist und die Fonds überwiesen worden sind. Bis dahin sind wir nach dem 2. Satz im §. 26 berechtigt, darüber zu verfügen und zwar zu allen Provinzialzwecken mit Ausnahme der in der Centralverwaltung.

Dann wollte ich noch darauf aufmerksam machen, daß die Rechnung des Referenten nicht ganz richtig ist. Er hat uns vorgetragen, daß jetzt 5 000 Mark Rente auf jeden Kreis kommen würden, 60 Kreise angenommen. Nun betragen aber nach dem Etat der Centralkassen-Verwaltung die Zinsen gegenwärtig 430 111 Mark, das macht schon 7 000 Mark auf jeden Kreis, 60 Kreise angenommen. Ich möchte hierauf aufmerksam machen, weil wir gefonnen sind, in dieser Beziehung Anträge zu stellen.

Marshall: Zur Geschäftsordnung habe ich zu bemerken, daß die Angelegenheit in Betreff des Kreisfonds bei der Behandlung des Etats zur Erledigung kommen wird, und daß Sie wohl damit einverstanden sind, daß wir die Debatte darüber bis dahin vertagen.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte nur noch eine generelle Bemerkung dahin machen und constatiren, daß der Ausschuß seinerseits sich wesentlich nur mit der finanziellen Frage des Verwaltungsberichtes beschäftigt und nur gesprächsweise über verschiedene Punkte sich geäußert hat, die der Referent uns hier dargelegt, daß er aber keineswegs den Entschluß gefaßt hat, in der einen oder anderen Richtung eine positive Stellung einzunehmen. Ich möchte das mit Bezug auf die Doppelstellung hervorheben, welche der Referent als Vorsitzender des Ausschusses und als Mitglied des Verwaltungsrathes eingenommen hat. Gegenüber den Ausführungen des Referenten möchte ich aber schließlich noch bitten, daß er den goldenen Regen, den er uns an seinem Himmel zeigte für die Zeit, wo einmal die Kreisordnung eingeführt sein wird, auch schon jetzt, wo wir die Kreisordnung noch nicht haben, etwa in Form des Thaues auf uns herabregnen lassen möge.

Marshall: Ich kann nur bestätigen, daß es sich bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes nur um die Anträge des Provinzial-Verwaltungsrathes handelt; der Herr Referent hat aber gleichzeitig einen Ueberblick über die ganze Finanzlage gegeben, für die ich ihm, besonders im Namen der neuen Mitglieder, sehr dankbar bin.

Wünscht noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die General-Diskussion und bringe zunächst den Antrag des I. Ausschusses zur Diskussion. Dieser Antrag geht dahin, eine Sachverständigen-Commission von 5 Mitgliedern zu ernennen, die darüber entscheiden soll, ob die Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer Prioritäten verkauft werden sollen oder nicht.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Der Antrag ist von dem Referenten schon mitgetheilt worden, ferner haben Sie erfahren, daß es sich um die Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer Bahn handelt. Im Ausschuß war man nicht in der Lage, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es zeitgemäß sei, um so große Posten von zusammen ungefähr 2 Millionen Mark jetzt schon sofort an die Börse zu werfen, obschon der Cours 95 % ist. Es erfordert dies eine reifliche Prüfung der augenblicklichen Lage, in welcher diese Bahnen sich befinden; es erfordert eine Rückfrage an der Börse in Berlin, ob es wirklich denkbar ist, solche Posten überhaupt unterbringen zu können, es erfordert ferner aber auch wiederum die Erwägung einer anderen Frage, die erledigt werden muß, nämlich: Was soll, wenn der günstige Augenblick eintritt, die Papiere verkaufen zu können, an Stelle derselben eingekauft werden? Es ist viel schwieriger, einen Posten, der annähernd 4 1/2 % Zinsen bringen soll, in pupillarisch sicheren Papieren zu kaufen, als ihn zu verkaufen. Deshalb hat die Sache 2 Seiten, und es erfordert eine viel reiflichere Erwägung als in einer kurzen Sitzung möglich ist, und ich möchte mir vorzuschlagen erlauben, daß beispielsweise Herr Zentges, der in Berlin sehr intime Verbindungen hat, und noch andere Sachverständige, überhaupt eine Commission per Affklamation erwählt werde, welche Ermittlungen anstellt und dem Landtag ihre Ansicht darüber ausspricht:

Erstens: Ist es möglich, diese Papiere zu verkaufen, zweitens: ist es rathsam, und was soll an Stelle derselben eingekauft werden?

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich schließe mich dem, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, an; ich möchte nur den Antrag dahin erweitert wissen, daß nicht nur lediglich über den Verkauf des Postens Hannover-Altenbeken und Berlin-Görlitzer Prioritäten verhandelt, sondern daß mit in Betracht gezogen werde, ob es nicht angemessen sei, einzelne andere Gattungen, wie dies der Verwaltungsbericht auch schon gewissermaßen in Aussicht nimmt, zu verkaufen. Ich spreche mir von dieser Form des Beschlusses mehr Vortheil, denn ich bin überzeugt, daß, wenn ein

so starker Posten von über 1 Million hier mit Nennung der Papiere als schlecht bezeichnet wird, dies nicht ohne Einfluß auf die Beurtheilung im Publikum überhaupt sein wird, und wir somit Gefahr laufen, die Papiere zu einem angemessenen Course überhaupt nicht loszuwerden.

Abgeordneter Bremig: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, in die Commission die Herren Lauß, Zentges, Friederichs, Dieze und von Eyern per Akklamation zu wählen.

Abgeordneter Sahler: Ich halte es für zweckmäßig, wenn der Beschluß, wie verfahren, wird im Speziellen, nicht durch den Provinziallandtag gefaßt wird, sondern wenn der Provinzial-Verwaltungsrath die Vollmacht empfängt, nach Anhörung eines Gutachtens, welches ihm von der Sachverständigen-Commission erstattet wird, zu handeln. Man kann auf längere Zeit hinaus solche Instruktionen, die bindende Kraft haben würden, wenn sie seitens des Plenums gegeben würden — zweckmäßiger Weise nicht geben. Die Entscheidung darüber, ob heute oder in nächster Zeit oder in größeren Posten oder successive die Papiere günstig zu verkaufen sind, kann durch das Plenum zweckmäßig gar nicht gegeben werden. Wenn nun aber der Provinzial-Verwaltungsrath sich aus eigener Kenntniß der Verhältnisse ein Urtheil nicht bilden will oder wenigstens gestützt sein will auf das Urtheil von Sachverständigen, so kann er ja dieses Urtheil, dieses Gutachten, welches ihm durch diese Commission an Hand gegeben wird, benutzen, er muß aber vollständig freie Hand behalten, daß er bei exceptionellen Verhältnissen auch von dem Gutachten, welches gegeben wird, abgehen kann.

Marshall: Ich möchte dem Herrn Sahler erwidern als Vorsitzender des demnächst zu erwählenden Provinzial-Verwaltungsrathes, daß es eine recht dornenvolle Aufgabe ist, welche er dem Provinzial-Verwaltungsrath zumuthet, denn es ist gerade die Entscheidung für ihn sehr schwierig und die Verantwortung eine sehr bedeutende.

Abgeordneter Zentges: Ich stimme mit Herrn Sahler überein, daß es sehr schwierig sein würde, die finanzielle Frage, namentlich wo es sich um Verkauf und Einkauf handelt, im Plenum zu entscheiden, und ich glaube auch, daß es sich empfehlen würde, eine Commission mit Erledigung dieser Frage zu beauftragen; aber sie vorher an den Landtag bringen, das wäre eine schwierige und dornenvolle Mission. Keiner hat es noch vor ¼ Jahr gewußt, daß alle diese Papiere, die heute einen so hohen Stand erreicht haben, hierzu kommen würden. Nun habe ich einen Kollegen hier zur Rechten, der hat neulich mit mir der Verathung eines großen Institutes beigewohnt, wo es sich um die Belegung mehrerer Millionen handelte. An dieser Conferenz nahmen Mitglieder der ersten Berliner Bankinstitute Theil, und Keiner wußte Rath zu geben, wie man augenblicklich passend die Gelder belegen solle. Schließlich hat man zu einem Mittel seine Zuflucht genommen, das aber für den Provinzial-Verwaltungsrath absolut unmöglich ist.

Die Schwierigkeit liegt immer darin: was fängt man mit den Geldern an, die auf dem Wege liquid gestellt werden? auf anderen Gebieten ist man lediglich dazu übergegangen und hat 4½prozentige consolidirte Staatsanleihe angeschafft, weil diese verhältnißmäßig die geringste Schwankung erfahren hat.

Abgeordneter Friederichs: Ich möchte bitten, anstatt meiner Herrn Sahler in die Commission zu wählen, der der Commission durch Sachkenntniß viel mehr dienen kann als ich.

Abgeordneter Ernst von Eyern: Meine Herren! Ich glaube, daß man sehr vorsichtig in dieser Sache vorgehen muß, namentlich dann, wenn das Plenum über den Verkauf so bedeutender Summen entscheiden soll. Es ist nicht anders möglich, als daß ein solcher Beschluß in die Oeffentlichkeit gelangt, und wenn dieses geschieht, so weiß die ganze Börse, daß in nächster Zeit eine Million bestimmter Papiere zum Verkauf kommt, und dies wird genügen, die Course der

Aktien ganz bedeutend zu drücken, und wir werden dann nicht den Betrag daraus ziehen, der bei ruhigem und vorsichtigem Vorgehen gezogen werden könnte. (sehr wahr.)

Es ist demnach nothwendig, meine Herren, daß Sie dem Verwaltungsrath mit der Commission das Vertrauen schenken, daß er den Verkauf dieser Papiere, wenn er überhaupt beschloffen wird, nach seinem Ermessen handhabe. Sie können auch dann von dieser Commission keinen Bericht über die Beschlüsse verlangen, denn sobald wir diesen Bericht erstatten werden, ist die Oeffentlichkeit da und die Wirkung auf die Börse vorhanden.

Desgleichen, meine Herren, werden Sie dieser Commission, wenn sie gewählt werden sollte, zusammen mit dem Verwaltungsrath in Bezug auf den Ankauf von neuen Papieren dasselbe Vertrauen schenken müssen, denn auch der Ankauf von Papieren in solcher Höhe wird, wenn er bekannt wird, den Erfolg haben, daß die in's Auge gefassten Papiere sofort steigen und daß Sie dieselben demnach zu viel höherem Course erwerben müssen, als eigentlich der innere Werth dieser Papiere ist. Ich möchte Ihnen deshalb anempfehlen, nach dieser Richtung hin dem Verwaltungsrath das erforderliche Vertrauen zu schenken und zu beschließen, daß er erst später, nach geschehenem Verkauf und Ankauf, Ihnen den Bericht vorlegt, der dann aber Ihrer Kritik unterliegen mag.

Marshall: Der Antrag Bremig geht also dahin, in die Commission die Herren Laug, Zentge, Ernst von Eynern, Dieze und Sahler zu wählen; den letzteren Herrn an Stelle des Herrn Friederichs, der die Wahl abgelehnt hat. Ich möchte Ihnen vorschlagen, meine Herren, daß der in diesen Fragen so sehr erfahrene Herr Vice-Marschall, der leider nicht anwesend ist, den Vorsitz dieser Commission übernimmt. Sind Sie damit einverstanden? (Ja!)

Abgeordneter Bremig: Es müßte zunächst wohl klar gestellt werden, ob diese Commission für sich allein in Function treten soll, oder ob diese 5 Herren gemeinschaftlich mit dem Provinzial-Verwaltungsrath operiren sollen. Und dann müßte natürlich dem Provinzial-Verwaltungsrath zuzüglich der Commission Vollmacht, und zwar meines Erachtens ziemlich generelle Vollmacht erteilt werden.

Abgeordneter Sahler: Nach meinem Dafürhalten würde es am zweckmäßigsten sein, daß diese Fünfer-Commission nur mit einem Gutachten an die Hand geht, daß aber die ganze Ausführung unbedingt in der Hand des Provinzial-Verwaltungsraths liegt; denn es läßt sich ja doch annehmen, daß die Commission von 5 Sachverständigen ein gewisses Gewicht haben wird auch bei dem Provinzial-Verwaltungsrath und daß er ohne Gründe, die etwa in geänderten Verhältnissen liegen, nicht leicht davon abgehen wird.

Marshall: Ich fasse also die Anträge zusammen und glaube, Sie sind damit einverstanden, wenn ich sage: Der Antrag des Herrn Sahler geht dahin, daß unter dem Voritze des Herrn Vice-Marschalls eine Commission, bestehend aus den eben genannten Mitgliedern zur Begutachtung dieser Frage zusammentritt. Auf Grund des Gutachtens dieser Commission soll dann der Provinzial-Verwaltungsrath seine Entscheidung treffen.

Abgeordneter v. Eynern: Ich glaube, daß auch noch beschloffen werden muß, daß die Thätigkeit dieser Commission sich, wenn nothwendig, auch über die Dauer des gegenwärtigen Landtages hinaus erstrecken kann.

Referent: Und dann müßte der Antrag dahin gehen, daß die Prüfung sich auf sämtliche Papiere erstreckt, also nicht nur auf die dem Provinzialfonds, sondern auch auf die dem Kreisfonds angehörenden.

Abgeordneter Bremig: Das habe ich durch das Wort generell ausdrücken wollen als ich sagte, daß dem Provinzial-Verwaltungsrath eine generelle Vollmacht zu geben sei.

Marshall: Es würden demnach 2 Anträge vorliegen:

Der Erste dahin gehend: Eine Commission, aus den vorhergenannten Mitgliedern bestehend, per Akklamation zu wählen, zur Begutachtung sämtlicher in unserem Fonds enthaltenen Papiere. — Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag geht dahin, daß der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt werde, nach Anhörung dieses Gutachtens der Commission über den Verkauf der vorhandenen Papiere und den Ankauf anderer zu beschließen. — Ich bitte die Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit wären die Anträge erledigt.

Referent: In dem Berichte vom Jahre 1877 sind zwei Anträge enthalten. Der eine steht auf Seite 87 und betrifft die Wegebauten. Ich habe gehört, daß diese Sache in dem V. Ausschuss zur Behandlung gekommen ist, und wird die Frage wohl Seitens des Referenten für Wegebauten nachher hier im Plenum angeregt werden.

Der andere Antrag befindet sich auf Seite 3. Es handelt sich um den Erlaß eines Reglements über die Bildung von Abtheilungen und eine Instruktion für die Abtheilungs-Direktoren und oberen Beamte. Die Sache ist im I. Ausschuss zur Behandlung gekommen und war der Ausschuss der Meinung, dem hohen Landtage zu empfehlen, dieser Instruktion, die Sie auf Seite 97 abgedruckt finden, seine Genehmigung zu erteilen.

Marshall: Der Antrag des Ausschusses geht also dahin, daß Sie dem Reglement für die Bildung der Abtheilungen u. s. w. Ihre Zustimmung erteilen. Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Abgeordneter Bremig: Ich möchte nur auf ein kleines Versehen aufmerksam machen. Es heißt nämlich in dem Reglement: auf Grund des letzten Absatzes des Art. 2 des Nachtrages zu dem Regulative für die Organisation der Verwaltung u. s. w. und es sind meines Erachtens die beiden letzten Sätze, die hier in Betracht kommen, nämlich: „Im Uebrigen wird der Umfang der Amtspflichten des Landesdirektors und der anderen oberen ständischen Beamten, sowie ihre gegenseitige dienstliche Stellung und ihre Vertretung von dem Provinzial-Verwaltungsrathe durch besondere Geschäftsinstruktionen geregelt, deren Genehmigung dem Provinzial-Landtage vorbehalten bleibt. Diese Geschäftsinstruktionen bestimmen auch, inwieweit die Befugnisse des Landesdirektors für einzelne Verwaltungszweige von den mit der speziellen Bearbeitung derselben beauftragten oberen Beamten (Art. 1) selbstständig wahrzunehmen sind.“

Referent: Das ist wohl ein Irrthum des Herrn Vertreters für Coblenz. Das vorletzte Alinea bezieht sich auf die Seite 55 gegebene Geschäftsinstruktion für den Landesdirector, während sich nur das letzte Alinea auf das bezieht, worüber wir heute verhandeln.

Marshall: Ich schließe die Diskussion und bringe die Frage zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist also einstimmig genehmigt.